

Man darf auf einen interessanten ungeschönten Artikel gespannt sein, welcher Strategien und Lösungen in Bezug auf die zu erwartende Versorgungslücke für unsere jungen Kollegen aufzeigt.

*Dr. Christian von Segnitz,
Facharzt für Anästhesiologie,
91056 Erlangen*



Resilient durch volatile Zeiten

Zum Artikel von Dr. Lothar Wittek und André Schmitt in Heft 1-2/2025, Seite 34 ff.

Resilienz der Einfallsslosigkeit

Um bei der schwülstigen Sprache der Autoren zu bleiben – „volatile Zeiten“ vor allem für die Versorgungsempfänger, respektive Rentner. „Resilient“ sind höchstens die seit über zehn Jahren inhaltsgleichen Floskeln und Selbstbelobigungen, sowie die durchschnittliche, lächerliche „Dynamisierung“ von ca. 1 Prozent. Von der vielerwähnten „Innovation“ kein Spur. Sogar unter Berücksichtigung des bekannten und abgedroschenen Arguments bezüglich der Ausgangsrente – „... ist in diesem System bereits eine implizite Erwartung an die Rendite des Gesamtvermögens in Höhe des Rechnungszinses von derzeit 3,25 Prozent“ (Gratulation für die Fabulierungskunst!!) – kommt man höchstens auf 4 Prozent. Bei einer Realinflation für Rentner (Nahrungsmittel, Versicherungen – z. B. PKV-Erhöhung von über 10 Prozent pro Jahr!, Dienstleistungen, Energie) von teilweise über 10 Prozent, deutlich höheren, berechtigten Lohn- und Gehaltsforderungen und -abschlüssen und weit besserer Anpassung des gesetzlichen Rentenniveaus, ist der satzungsgemäße Auftrag der BÄV klar verfehlt.

In den letzten Jahren hat eine massive Realrententeignung stattgefunden.

Der Verweis auf die „Attraktivität“ der BÄV für die jüngere noch berufstätige Generation sollte wohl als Rechtfertigung für die kontinuierliche Einschmelzung der Realrenten mit zunehmendem Ruhestandsalter erhalten – ein unter Ärzten unerträglicher Generationendiskurs!

Anstelle von „GRESB“, „NZA OA“, „großer Transformationsprozesse“, „strategischer Allokation“ besserwieserisch zu schwafeln und sich auf spekulativ „nachhaltige“ Geschäftsmodelle und Renditen von Großinvestoren zu verlassen und diese mitzufinanzieren, sollten die Verantwortlichen ihre Hausaufgaben machen – sodass ein Arzt nach 40-jähriger Vollzeittätigkeit und Beitragszahlung sich mit seiner Rente vielleicht noch das Altenheim leisten kann, das er (meist nicht kostendeckend) viele Jahre betreut hat.

Anm.: Auf ihren selbstberuhigenden Verweis auf einen wohlwollenden Beitrag der FAZ (6.11.24) ein Hinweis auf einen nicht so ganz wohlmeinenden Artikel über ihre Rentenstrategie (DIE WELT – 11.2.25) – man sollte vielleicht mehr als eine Zeitung lesen!

*Dr. Rupert Guttenberger,
Facharzt für Innere Medizin,
84056 Rottenburg*

Zum gleichen Thema

Ihr sehr positiv und optimistisch gehaltener Artikel vermittelt, jedenfalls in meiner Sicht, ein falsches Bild. Ich bin nun seit zehn Jahren Rentenempfänger und bin mit der Rentengestaltung sehr sehr unzufrieden, wenn man die Zahlen von Beamten, Angestellten im öffentlichen Dienst oder in der freien Wirtschaft vergleicht.

„Unsere“ Renten erhöhten sich meist um 1 Prozent, manchmal um 1,5 Prozent und einmal

sogar um 2 Prozent! Ein beschämendes und existenzgefährdendes Ergebnis!

*Dr. Gerhard Hofmann,
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin,
86551 Aichach*

Zum gleichen Thema

Sturmwarnung

Am 11. Februar 2025 wurde in der überregionalen Zeitung DIE WELT ein Beitrag mit dem Titel: „Die große Rentenenttäuschung“ veröffentlicht.

Deutschlandweit werden dramatische und für die Rentnergeneration katastrophale Entwicklungen der ständischen Versorgungswerke berichtet. Deren Hauptaufgabe richtet sich offenbar nicht mehr auf die Rentner, sondern zum Beispiel auf die Welterrettung zum Beitritt in Fonds (NZA OA/GRESB) mit einem Umsatzportfolio von 9,2 Billionen. Wissen unsere Ausschüsse überhaupt noch worum es geht?

*Dr. Werner Semmler,
Facharzt für Nervenheilkunde,
83257 Gstadt*

Anmerkung der Redaktion

Die Antwort „Berufsständische Versorgung im Spannungsfeld von Niedrigzinsphase und Inflation“ der Bayerischen Ärzteversorgung auf die Leserbriefe lesen Sie auf den Seiten 158 f.

BLÄK amtliches

Aufgrund von § 50c Abs. 4 i. V. m. § 79 Abs. 4 Satz 1 und § 71 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, hat der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer am 8. Februar 2025 die Regelungen für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) nach § 50 b bis § 50 d Berufsbildungsgesetz (BBiG) beschlossen. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat mit Bescheid vom 18. Februar 2025, Az. G32c-G8507.22-2025/1-7, die Regelungen genehmigt.

Am 17. März 2025 wurden die Regelungen unter Aktuelles auf der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer unter www.blaek.de (QR-Code) veröffentlicht und sind damit am 18. März 2025 in Kraft getreten.

